

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Exzesse in Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Gärten der Eintracht und der Lesegeſellſchaft veranſtaltet und Abends fand auch die Jugend ihr Recht auf einem Ball im Bürgerverein. Es mag erwähnt werden, daß die patriotiſche Stimmung des Tages ſich u. a. in der Aufforderung äußerte, bei dem Verfaſſungsfefte nur badiſche Schaumweine zu trinken.

Exzeſſe in Karlsruhe.

Ein am 2. September 1843 in Baden ſtattgefundenes Duell zwiſchen dem Oberlieutenant von der Artillerie, Freiherrn Julius von Goeler, und dem kaiſerlich ruſſiſchen Kürassierrlieutenant Werekſin, bei welchem dieſer ſofort tot blieb, während jener am 4. September ſeinen Wunden erlag, hatte die Bevölkerung der Reſidenzſtadt gewaltig erregt, da v. Goeler als ſchneidiger Offizier in weiten Kreiſen bekannt und beliebt und anderſeits eine in Karlsruhe ſehr unbeliebte Perſönlichkeit in die dem Duell vorausgegangenen Vorfälle verwickelt war, ja mit gutem Grund dafür galt, dieſes ſo tragisch beendete Ereignis herbeigeführt zu haben. Es war dieſes Herr Moritz von Haber, Sohn des im Jahre 1840 verſtorbenen Hofbanquiers Salomon von Haber, der nach längeren Reiſen in Frankreich und Spanien, wo er, wie es hieß, mit dem Prätendenten Don Carlos in perſönliche Berührung getreten war, in die Heimat zurückgekehrt, ſich durch herausforderndes Auftreten vielfach mißliebig gemacht hatte. Durch die Aufbahrung der Leiche v. Goelers, zu der ſich eine Menge teilnehmender und neugieriger Leute herandrängte, war die Aufregung über das tragische Ereignis noch geſteigert und das Erſcheinen Habers in Karlsruhe, wo er in ſeinem väterlichen Hauſe, an der Ecke der Längen- und Lammſtraße, abſtieg, erhöhte die Entrüſtung, die gegen ihn beſtand. Die Behörde, der dieſe Stimmung der Einwohnerſchaft nicht entgangen war, vollzog die vom Gerichte gegen Haber, welcher der Anſtiftung jenes Duells angeklagt war, verfügte Verhaftung noch am Abend des 5. September um ſo lieber, als für den darauffolgenden Tag bei dem Leichenzug, der an dem Haber'schen Hauſe vorübergehen mußte, ein Ausbruch der Erbitterung des Volkes zu befürchten war. Der Eintritt der Polizeiemannſchaft in das Haber'sche Haus um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr abends zog Neugierige herbei und in kürzeſter Friſt war eine große Menſchenmenge vor dem Hauſe verſammelt. Während immer mehr Menſchen herzuſtrömten, wurden aus der Mitte der Menge

heraus Schmähreden und drohende Rufe laut. Hier machte sich alsbald auch der bei Volksaufläufen stets hervorbrechende Judenthass geltend, das bekannte „Hepp, Hepp!“ schallte durch die Straße, „Jud' heraus!“ schriean andere, und bald sah man die Erzedenten vom Geschrei zu Thaten übergehen. Während Haber durch eine Hinterthüre ins Gefängnis geführt wurde, flogen schon Steine gegen die Fenster des Haber'schen Hauses, Läden wurden herabgerissen, Thüren eingeschlagen, die Massen drangen in das untere Stockwerk ein, zertrümmerten Möbel und verübten anderen Unfug. Die in ungenügender Stärke am Platze erschienenen Organe der Polizei waren gegenüber den sich immer noch vermehrenden Tumultuanten machtlos, auch einige Militärpatrouillen waren den Massen nicht gewachsen und es dauerte geraume Zeit, bis zuerst Infanterie, dann auch Reiterei herbeikam und schließlich die Straße von den Erzedenten säuberte. Unter diesen befand sich eine Anzahl beurlaubter Soldaten, die ihren Lieutenant rächen wollten, wohl auch Offiziersburschen in Civilkleidung, und das mag mit ein Grund gewesen sein, daß anfänglich die Patrouillen nicht mit der nötigen Schärfe einschritten. Die Unbeliebtheit Moriz von Haber's in den höheren Gesellschaftskreisen war bekannt und hatte sicherlich die Erzedenten bei ihrem Vorhaben ermutigt. Daß es nur darauf abgesehen war, diesem verhassten Manne den Unwillen des Volkes zu zeigen und daß niemand daran dachte, seinen allgemein geachteten Brüdern zu nahe zu treten, ergiebt sich daraus, daß Komptoir und Kasse des Bankhauses unverfehrt blieben und daß zur Beruhigung der Massen am meisten die Kunde von seiner vollzogenen Verhaftung, die nur langsam in der erregten Menge Verbreitung und zuerst keinen Glauben fand, beitrug.

Ein besonderer Eifer, den Erzeß im Keime zu ersticken und als er ausgebrochen war, mit der erforderlichen Energie niederzuwerfen, scheint allerdings nicht bewiesen worden zu sein. Des Lärmens müde, verliefen sich, als das Militär die Straßen abspernte, die Leute von selbst, und wenn da und dort an einem israelitischen Hause die Fenster eingeworfen wurden, war das wohl mehr Mutwille des herbeigeströmten Gesindels, das bei solchen Anlässen nie fehlt, als der Ausdruck einer mit Bewußtsein gepflegten Anfeindung der Juden. Unter der Bürgerschaft von Karlsruhe herrschte unzweifelhaft noch die gleiche Gesinnung wie im September 1830, als

sich am jüdischen Neujahrstag allerlei Volk vor der Synagoge versammelt und die von ihrem Gottesdienst kommenden Israeliten belästigt und geneckt hatte. Damals war mit besonderem Nachdruck festgestellt worden, daß an dem unziemlichen Treiben kein Bürger Anteil genommen habe. So herrschte auch jetzt unter der Bürgerschaft lebhafter Unwille über den Skandal, von dem man befürchtete, daß er dem guten Ruf der Residenzstadt Eintrag thun werde, und man hielt nicht zurück mit scharfen Urteilen über die Unzulänglichkeit der Behörden, denen der Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung anvertraut war und die ihres Amtes mit so wenig Eifer und Erfolg gewaltet hatten. Tieferblickende sahen in dem Vorgang den Beweis einer bedauerlichen und bedenklichen Schwächung der staatlichen Autorität und nahmen insbesondere mit Sorge die Beteiligung von — wenn auch beurlaubten — Soldaten und die Zurückhaltung wahr, welche die ausgerückten Truppen gegenüber den Erzedenten geübt hatten.

Die Beerdigung Goelers ging bei außerordentlich zahlreicher Beteiligung am 6. September ohne jede Ruhestörung vor sich. Als in der Nacht vom 7. auf den 8. September Feuerlärm erschallte und in einem Garten im Stadtbezirke, nahe der Hirsch- und Waldstraße, Eigentum des Nagelschmieds Köffel, mehrere Gebäude in Flammen standen, fürchteten wohl ängstliche Gemüter eine Wiederholung der Szenen vom 5. Aber alles blieb ruhig, auch dann, als bald darauf das Duell vom 2. noch ein trauriges Nachspiel in einem abermaligen Zweikampf hatte, in welchem Moritz von Haber einen in jenen Ehrenhandel verwickelten spanischen Edelmann v. Sarachaga-Uria erschoss. Das Duell fand auf dem linken Rheinufer statt und Haber kehrte nicht nach Karlsruhe zurück.

Der ganze Vorgang erregte die öffentliche Meinung nicht nur in Baden, sondern auch in andern Ländern. Die Presse bemächtigte sich desselben. Eine Anzahl Broschüren beleuchteten ihn von allen Seiten. Die Karlsruher Behörden konnten nicht gleichgiltig die teilweise sehr scharfen Urteile, die über ihr Verhalten gefällt wurden, hinnehmen. Besonders die Behauptung, daß der Krawall vom 5. September das Ergebnis eines wohlorganisierten Komplottes gewesen sei, wollten sie nicht unwidersprochen lassen. Am 12. Oktober sicherte eine Bekanntmachung des Stadtamtes eine Belohnung

von 100 Dukaten demjenigen zu, der binnen zehn Tagen Beweise liefere, daß eine Komplottierung dem Angriffe auf das Habersche Haus voranging, Teilnehmer an dem Komplott nenne und Mittel zu ihrer Überführung an die Hand gebe.

Das Ausschreiben blieb natürlich ohne Erfolg; dem Gerücht, dem es entgegentrat, fehlte sicher jede Grundlage. Daß aber seitens der Behörden mancherlei versäumt und verfehlt worden, mußte sogar eine amtliche Darstellung zugeben, die in besonderen Beilagen zu den Nummern 315 und 317 der Karlsruher Zeitung vom 18. und 20. November 1843 in breitester Ausführlichkeit „über die am 5. September zu Karlsruhe vorgefallenen Exzesse und deren mittelbare Veranlassung“ handelte.

Die ganze Angelegenheit führte demnächst noch zu einer Interpellation und längeren Verhandlung im Landtage und zur Annahme einer von dem Abgeordneten Bader beantragten Resolution: „Indem die Kammer den Vorfall vom 5. September 1843 beklagt, legt sie den Wunsch zu Protokoll nieder, es möge der Großherzoglichen Regierung gelingen, vollständiger als bis jetzt aufzuklären, ob und wie es ohne weiteres Verschulden der Behörden möglich gewesen sei, daß die gegen das Eigentum eines Bürgers verübten Gewaltthätigkeiten stundenlang fortgesetzt werden konnten, ehe ihnen Einhalt geschah, und daß andernteils jene, die den Mangel an Rechtsschutz verschuldet haben, ermittelt und zur Strafe gezogen werden.“

Die Landtage von 1843 bis 1847.

Der Landtag, in welchem diese Verhandlung stattfand, am 23. November 1843 durch den Staatsrat Freiherrn v. Rüdert eröffnet, war wohl der längste, den die Geschichte des badischen Parlamentarismus kennt, denn er währte, mit einer Unterbrechung von vier Monaten, bis zum Februar 1845 und zeichnete sich durch die Erledigung einer großen Menge wichtiger Regierungsvorlagen aus. Unter den drei Vertretern Karlsruhes erschien, am 8. November durch 70 (der anwesenden 78) Wahlmänner neugewählt, an Stelle des Postmeisters Fischer der Buchhändler Knittel. Er wurde Mitglied der Kommissionen für die provisorischen Gesetze, den Vereinszolltarif und die Rheinzollnachteile betreffend, für die Gesetzentwürfe, die Fleischaccise und den § 46 des Zollstrafgesetzes be-